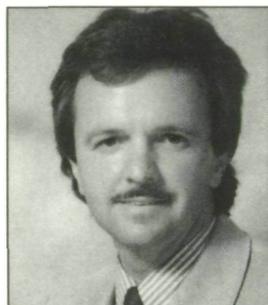


Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten - Österreichs Ausgangssituation zum Europäischen Naturschutzjahr 1995

von Johannes Gepp



1. Einleitung zu einer neuen Naturschutzära

Das Jahr 1995 wurde vom Europarat zum 2. *Europäischen Naturschutzjahr* erklärt. Dieses Jahr soll Kampagnen initiieren, die sich insbesondere dem Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten widmen. Wie beim 1. *Europäischen Naturschutzjahr 1970* - dessen Ziel die Schaffung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten war - wird die Umsetzungsphase des Jahresmottos 1995 lange Zeit, möglicherweise bis über das 3. *Naturschutzjahr 2020* hinaus andauern?

Die Zielvorgaben des Europarates für 1970 und 1995 bedeuten bei Umsetzung beider Jahresthemen, Naturschutz in der Zukunft flächendeckend anzuwenden. Eine Vision, die heute keineswegs isoliert dasteht, sondern in mehreren internationalen Konventionen aber auch an der Naturschutzbasis Wegbereiter findet.

Naturschutzziele auch außerhalb von Schutzgebieten anzustreben, bedarf einer komplexen und dynamischen Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien. Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten kommt auf Nutzflächen zur Anwendung. Nachhaltige Nutzung - unter Respektierung begrenzter Ressourcen, wie Artenvielfalt und Regenerationsfähigkeit von Ökosystemen - erscheint uns derzeit als die treffendste Zielvorstellung einer kontinuierlichen Koexistenz zwischen Nutzen und Schützen. Zweifellos ist die Agenda 21 (UNCED 1992) mit dem weltweiten Aufruf zur Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips ein wesentliches, wennauch vorerst theoretisches Plädoyer auf dem Weg zu einem flächendeckenden Naturschutz.



Das Jahr 1995 bringt dem Naturschutz in Österreich generell eine neue Ausgangslage:

- Durch den EU-Beitritt und durch das Inkrafttreten bzw. die beginnende Umsetzung wesentlicher internationaler Konventionen eröffnet sich bundesweit eine von außen mitgeprägte Dimension.
- Die Naturschutzgesetzgebung ist in Österreich zwar nach wie vor Ländersache, die Zielvorgaben, Kontrollinstanzen und Förderungsquellen werden jedoch internationalisiert.
- Vom Europäischen Naturschutzjahr 1995 wird eine Beschleunigung der auf vielen Ebenen - so auch in der öffentlichen Meinung - allmählich heranwachsenden Positionsaufwertung des Naturschutzes erwartet.
- Naturschutz soll als Teil einer langfristigen Überlebensstrategie verstanden werden, die nicht nur für seltene Arten und begrenzte Schutzgebiete, sondern für die gesamte Biodiversität und auch für alle Wirkräume des Menschen gilt. Naturschutz steht heute an einer Wendezeit, am Einstieg zu einem langfristigen Paradigmenwechsel - mit Blickrichtung auf einen dynamischen „Neuen Naturschutz“.
- Der „Neue Naturschutz“ (BEER 1994) muß aus seinem kümmerlichen Verordnungsdasein in den Bundesverfassungsrang erhoben werden, alle Gesetze durchdringen und als überlebenssichernde Strategie für heute und zukünftige Generationen Akzeptanz finden!

Mehr denn je muß Öffentlichkeitsarbeit die notwendigen Anstrengungen für den Erhalt der Ressource Natur vorbereiten und die Wege dazu verständlich und aktiv nachvollziehbar darstellen. Flächendeckender Naturschutz benötigt die Involvierung aller Bevölkerungsgruppen. Naturschutz wird behördlicherseits nicht nur im Verwalten aufgehen, sondern auch im Informieren einen neuen Aufgabenbereich suchen müssen.

1.1 Das offizielle Naturschutz-Jahres-Motto

Das vom Europarat in Straßburg offiziell vorgegebene Motto des *Europäischen Naturschutzjahres 1995* lautet „**Zukunft gestalten - Natur erhalten**“. In den unterschiedlichen Ländern Europas ergeben sich sprachenabhängige Abwandlungen, die auch sinngemäße Differenzierung bedingen. So lautet die englische Version „look to the future, look after nature“, die im Wortspiel Sorge und Verpflichtung für die zukünftige Entwicklung der Natur einschließt. In Österreich werden vom nationalen Vorbereitungs Komitee zum Europäischen Naturschutzjahr 3 Slogans mit weitgehend ähnlicher Zielrichtung zur Wahl gestellt:



- a) „**Naturschutz überall!**“
 b) „**Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten**“
 c) „**Flächendeckender Naturschutz**“

Für Österreich als seit Jahrtausenden erschlossene und genutzte Region ist die Anwendung aller 3 Slogans eng mit dem Begriff „Kulturlandschaftsschutz“ gekoppelt. Bauernland, Forstbereiche und Siedlungsräume sind die Haupt-Objekte neuer Naturschutzambitionen.

1.2 Die österreichische Interpretation:

„**Naturschutz überall - Naturschutz auch außerhalb von Schutzgebieten!**“

Am österreichischen Faltblatt zum *Europäischen Naturschutzjahr* (GEPP 1995) wurden als Anwendungsbereiche des „Neuen Naturschutzes“ außerhalb von Schutzgebieten wie folgt aufgelistet:

Flächendeckende Vielfaltssicherung:

Auf ganzer Fläche ...

Bisher war Naturschutz auf isolierte Refugien beschränkt – der Großteil unserer Umwelt wurde schonungslos übernutzt. Irreversibler Naturverbrauch und Schadstoffbelastungen allerorts sind die Folgen. Der neue Naturschutz soll die Ökosphäre unseres Planeten als schonenswert respektieren.

... mit mehr Ökozellen ...

Unsere Landschaft leidet an großflächig monotoner Einfalt. Acker-, Siedlungs- und Industrieflächen verarmen. Diese strenge Trennung in naturnahe und naturferne Flächen muß vermieden werden. Bringen wir Vielfalt zwischen Felder, Fabriken und Wohnhäuser; dulden wir Tümpel, Feuchtwiesen, Wildkräuter, Sträucher, Altbäume, Legsteinwände, Ökoparks etc.

... im Biotopverbund:

Großflächige Schutzgebiete und verstreute Ökozellen ergeben ein mosaikartiges System von Vermehrungsstätten für wildlebende Arten. Dazwischen bilden Fließgewässerränder, Waldränder, Hecken, Acker-raine und Straßensäume ein Netz verbindender Korridore. Diese Biotopverbünde ermöglichen genetischen Austausch.



Naturschutz überall:

- in der Kulturlandschaft
- an Gewässerrändern
- im Industriegelände
- an Verkehrswegen
- im Wald und Forst
- im Siedlungsraum
- am Schulgelände
- im Hochgebirge.

Jeder Bürger soll Naturschützer werden!

Integrierter Naturschutz ...

Naturschutz hilft, unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Ohne natürliche Ressourcen wie sauberes Wasser, gesunden Wald, produktive Böden und natürliche Vielfalt vermindert sich unsere Lebensqualität. Naturschutz ist daher eine vielfältige Aufgabe, die von allen Interessensgruppen selbständig wahrgenommen werden soll. Naturschutz muß in all unseren Gesetzen und Handlungen als Leitziel mitberücksichtigt werden.

... sichert Biodiversität ...

Die natürliche Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, die natürlichen Lebensgemeinschaften sowie die Pracht unserer Natur- und Kulturlandschaften sind ererbte Werte, die auch zukünftigen Generationen zustehen. Mit der Einengung der natürlichen Biodiversität vermindern wir die Nutzungs- und Erlebnismöglichkeiten für unsere Nachkommen.

... und bewahrt Nachhaltigkeit:

Über Jahrtausende hat die Menschheit die von Natur aus gebotenen Möglichkeiten eher nachhaltig genutzt - eher selten irreversibel zerstört. Die weltweite Übernutzung von Böden und Wäldern, die globale Schadstoffbelastung von Luft und Gewässern, die grenzenlose Zurückdrängung der freien Natur gefährden heute mehr als je zuvor eine immerwährende Nutzbarkeit. Alle sind aufgefordert, jede Handlung auf langfristige Umweltverträglichkeit zu überprüfen und nur nachhaltige Nutzungsformen anzuwenden!



1.3 Flächendeckender Naturschutz – eine Hausaufgabe für die nächsten 25 Jahre

Auf das 1. *Europäische Naturschutzjahr 1970* zurückblickend kann das damals ausgerufene Motto „Schützt bedrohte Lebensräume“ als langzeitwirksam beurteilt werden. Das geforderte Ziel eines ausreichend repräsentativen Schutzgebietsnetzes ist aber bis heute weder regional noch national erfüllt. Auf EU-Niveau soll ein Grobgerüst im Rahmen des konzipierten Flächenschutzsystems „NATURA 2000“ bis zum Jahre 2004 stehen.

Aus den Erfahrungen der ersten europäischen Naturschutz-Hausaufgabe des Jahres 1970 muß für das österreichische Motto 1995 „Flächendeckender Naturschutz“ (Abb. 1) eine mindestens ebensolange Umsetzungsphase erwartet werden.

Mehr denn je muß die Notwendigkeit eines schonenden und bewußten Umganges mit unseren Naturressourcen in der gesamten Zivilisationslandschaft (BLAB et al. 1989) durch beständige Öffentlichkeitsarbeit jedem Bürger unübersehbar nahe gebracht werden. Neben den Medien und der Erwachsenenbildung haben dabei vor allem die Schulen eine lebenslang wirksame Überzeugungsarbeit zu leisten - die neue Naturschutzempfehlung für eine neue Naturschutzära lautet: „*Lebensgrundlagen erhalten - Zukunft gestalten*“ (Europarat 1994).

Eine neue Naturschutzära - auch wenn sie diesmal von „oben“ erdacht wurde - hat Anlauf-, Überzeugungs- und Umsetzungszeiten. Das grenzenlose Jahresziel „Flächendeckender Naturschutz“ ist für Österreich und seine Naturschützer eine komplexe Herausforderung.

Die Umsetzung dieses Langzeitzieles bedarf vielgleisiger Anstrengungen! Eine anspruchsvolle Hausaufgabe bis zum nächsten, dem 3. *Europäischen Naturschutzjahr 2020*.

1.4 Übergangsstrategie: Für eine Integration des „Traditionellen“ und „Neuen“ Naturschutzes!

Naturschutz flächendeckend auch außerhalb von Schutzgebieten zu praktizieren, ist ein hehres Ziel - die Notwendigkeit dieser jetzt forcierten Naturschutzkomponente ist unbestritten (PLACHTER & REICH 1994)! Allein die Frage nach den fachlichen Möglichkeiten und der Akzeptanz relativiert baldige Umsetzungsaussichten. Weder theoretische Vordenker der Naturschutzszene, noch praktisch befaßte Naturschutzorganisationen haben überzeugende Umsetzungsstrategien vorbereitet. Sie werden nun beschleunigt zu erarbeiten sein. Andererseits darf die pessimistische Betrachtung der bisherigen Natur-



schutzpraxis nicht zur Minderung konservierender Schutzanstrengungen führen! Sie haben punktuell und regional vieles erreicht, bewahrt, geschützt - und vor allem noch größere Verluste an Arten und Lebensräumen verhindert. Biotop- und Artenschutz als restriktive Maßnahmen sind unersetzbar, aber alleine offensichtlich nicht ausreichend - es bedarf zusätzlicher Wege (PLACHTER 1989)!

Übergangsstrategien müssen erfolgreiche traditionelle Schutzmethoden mit Anstrengung weiterführen, die vorhandenen Ansätze des „Neuen Naturschutzes“ ausbauen und viel Energie in kritische Rückkopplung und vorausblickende Entwicklung investieren. Das Verbindende und Ergänzende bestätigter Naturschutzkonzepte ist zu filtern.

WIRTH (1993) listet **7 Naturschutzstrategien** auf:

- integrierter Landschaftsbau
- Integration und/oder Segregation
- Biotopverbundkonzept
- Zielartenkonzept.
- Naturschutzgesamtkonzept
- räumliches Naturschutzkonzept
- Schutzgebietssystem

Bei allen Strategien sind auch **Biotopverbund-Konzepte** enthalten und auch Flächen außerhalb von Schutzbereichen als unerläßliche Bestandteile von Gesamtstrategien genannt und zwar als:

- Nutzungsspezifische Ausgleichsflächen,
- Nutzflächen mit umweltgerechter Bewirtschaftung,
- Extensivierungs-Flächen,
- Ausgleichsflächen.

Bei **Zielarten-Systemen** geben Einzelarten mit Zeigerfunktion Flächenansprüche vor, die stellvertretend für ganze Biozönosen oder zumindest wesentliche Teile davon gelten (KAULE 1991). Vor allem bei Arten mit großen Aktionsradien bzw. Brutrevieren werden dabei Schutzgebietsgrenzen oftmals überschritten bzw. Festlegungen auf bestimmte Artenschutzgebiete von Jahr zu Jahr verworfen. Als Beispiele für Arten großer Reviere gelten der Fischotter, Steinadler und der Braunbär (SCHRÖDER 1995) und für kleinflächige der Bienenfresser und die Blauracke.

1.5 Festigung der Rahmenbedingungen für den Naturschutz in Österreich

Die ÖGNU (1995) fordert die Verankerung des Grundrechtes auf umfassenden Naturschutz in der Bundesverfassung, wobei auch *Mindeststandards im Naturschutz* festzulegen wären, die den ex lege-Schutz restlicher natürlicher Lebensräume wie Moore, Fließgewässer mit Auen, Stillgewässer mit Verlandungszonen, Urwälder, Trockenrasen und alpine Biotop oberhalb der Baum-





Abb 1: Wesentliche Komponenten des flächendeckenden Naturschutzes.

grenze vorsehen. Sowohl der Herr Bundespräsident Dr. Klestil, wie auch der Herr Nationalratspräsident Dr. Fischer signalisieren Umsetzungsbereitschaft. Das Forum Österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz (1995) arbeitet an „Grundsätzen für einen umfassenden Naturschutz in Österreich“. Demnach wird ein Strategie- und Theoriedefizit und ein empirisches Defizit konstatiert. Allein zwei allgemein verständliche Fragestellungen des Forums: „Welche Natur wollen wir schützen und warum?“ und „Von wem kann Natur wie, wodurch und wo geschützt werden?“ sind derzeit kaum einhellig beantwortbar. Eine Intensivierung der Grundlagenforschung und Neukonzeption im Österreichischen Naturschutz sind dringend erforderlich (GRABHERR 1995).



2. Neue Verpflichtungen für die österreichische Naturschutzpraxis

Mit der *Berner Konvention* (Europarat 1979) über die Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und natürlicher Lebensräume und dem *Ramsar-Abkommen* (BGBl.225/1983) zum Schutz international bedeutender Feuchtgebiete sowie dem *Washingtoner Abkommen* über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (1982) hat sich Österreich bis vor wenigen Jahren nur relativ wenigen Naturschutzkonventionen angeschlossen. Allein die letzten beiden Jahre erbrachten eine beachtliche Bereicherung internationaler Verpflichtungen.

2.1 Internationale Abkommen

2.1.1 Biodiversitätskonvention (Sicherung der Artenvielfalt)

Im Rahmen der UNCED (UN-Konferenz für Umweltschutz und Entwicklung in Rio 1992) wurde von zahlreichen Staaten der Erde, darunter Österreich, die Biodiversitätskonvention ratifiziert. Sie sieht in teils unverbindlichen Ansätzen vor, daß Forschungsanstrengungen unternommen werden, die es ermöglichen, Konzepte zu entwickeln, die die Artenvielfalt langfristig sichern helfen. Vorgesehen sind die Errichtung spezieller Forschungsinstitutionen, regelmäßig zu erstellende Arteninventare und Rote Listen sowie biodiversitätssichernde Abstimmung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen. Für gefährdete Arten soll Artensicherung in Lebensräumen aber auch außerhalb initiiert werden. Angemessene Taten fehlen in Österreich bis heute. Immerhin wurde der Themenbereich „Schutz der Artenvielfalt“ weltweit diskutiert und vom spezifischen Naturschutzinteresse zum globalen Anliegen erhoben.

Biodiversität kann auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden. BLAB et al. (1995) unterscheiden zwischen genetischer Vielfalt (erbliche Variation von Populationen), Artenvielfalt (Artenzahl in einem bestimmten Raumausschnitt) sowie Lebensraumvielfalt (Vielfalt an Lebensräumen in Landschaften und Landschaftsausschnitten). Diese hierarchischen Ebenen zeigen einerseits einen strukturellen und funktionellen Aspekt (in der Komplexität des Aufbaus und der Art der Beziehungsgefüge), andererseits einen dynamischen Aspekt (Variabilität biologischer Systeme unter verschiedenen Umweltbedingungen und in der Raum-Zeit-Struktur). Diese Vielschichtigkeit der Betrachtungsweisen ebnet den Weg zur Untermauerung der Mosaik-Zyklus-These (REMMERT 1985).



2.1.2 „Agenda 21“: Nachhaltigkeit als Prinzip

Das Prinzip der nachhaltigen Nutzung muß für alle Flächen gelten! Das Netz bestehender Schutzflächen ist zu komplettieren, die Listen geschützter Tier- und Pflanzenarten den Erfordernissen anzupassen. Darüber hinaus ist auf allen sonstigen Flächen - außerhalb von Schutzgebieten - und für alle freilebenden Tier- und Pflanzenarten das Prinzip der nachhaltigen Nutzung anzuwenden. Dafür sind neue Standards für Immissionen, Raumplanung, ökologisch orientierte Auflagen für Förderungen, etc. notwendig - ebenso wie eine breitenwirksame Aufklärung der Bevölkerung in all den genannten Belangen (FREUNDE DER ERDE 1995). Nur bei transparenter Darstellung der Notwendigkeiten und Ziele und bei Motivierung aller Interessensgruppen zur aktiven Mitarbeit sind nachhaltige Erfolge zu erwarten.

2.2 EU-Recht und EU-Förderungsquellen für Naturschutzbelange

2.2.1 Fauna-Flora-Habitatrichtlinien der EU

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebiets-systems für bedrohte Arten und seltene Lebensräume.

Dieses Netz besonderer Schutzgebiete wird unter dem Namen NATURA 2000 eingerichtet (Umweltbundesamt-Info 1994). Zweifellos ist der Hauptzweck dieser Richtlinie die Errichtung von Schutzgebieten, andererseits werden Tierarten aufgezählt, deren Vorkommen beispielsweise im Zuge von Wanderungen, jahreszeitlichen Migrationen etc. mitunter aber auch zufallsorientiert verteilt einem Schutz unterstehen. Die FFH-Richtlinie hat deswegen de facto auch Auswirkungen außerhalb bestehender Schutzgebiete – umso mehr, als daß das österreichische Naturschutzgebietsnetz den EU-orientierten Richtlinien bisher nur teilweise entspricht.

2.2.2 Vogelschutzrichtlinie

Die Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten stammt aus dem Jahre 1979 (79/409/EWG). Durch sie werden einerseits die Bestände bestimmter Vogelarten geschützt, andererseits Maßnahmen vorgeschrieben, die zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensräumen dienen (Artikel 3). Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich zu Schutzanforderungen, die dem Schutz besonderer Arten, der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ihrer Lebensräume dienen. Nach den Richtlinien von Birdlife International wurden 1994 in einem vorläufigen Zwischenbericht an das Umweltbundesamt 54 für den internationalen Vogelschutz bedeu-



tende Gebiete in Österreich ausgewiesen. Als ein Kriterium für die Ausweisung ist beispielsweise das Vorkommen einer weltweit gefährdeten Vogelart zu nennen. Für Österreich kommen nach neuesten Roten Listen weltweit bedrohter Vogelarten folgende Arten in Frage: Zwergscharbe, Rotmilan, Seeadler, Großtrappe und Wachtelkönig. Das Brutvorkommen dieser genannten Arten zieht einen EU-rechtlichen Flächenschutz nach sich.

Deutlicher als bei der FFH-Richtlinie ergibt sich bei der Richtlinie über den Erhalt wildlebender Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie bzw. VSRL) die Notwendigkeit nach Maßnahmen auch außerhalb von Schutzgebieten. Darauf wird im speziellen im Artikel 3 Abs. 2 „Pfleger und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten“ hingewiesen. Neben dem Gebietsschutz wird also durch diese EU-Richtlinie ein Artenschutz zu berücksichtigen sein, der sich einerseits bei den erfaßten Arten durch Jagdverbot, Beschädigungsverbot, Tötungs- und Fangverbot ausdrückt. Darüber hinaus werden Ziele vordringlicher Forschungsbereiche beschrieben. Vor allem für dispers auftretende Vogelarten sind daher flächenungebundene Schutzkonzepte zu erarbeiten und in Anwendung zu bringen. Ähnlich wie die Vogelschutzrichtlinie sollte auch für Fledermäuse ein genereller Schutz angestrebt werden: auch hier gilt, daß dispers auftretende Arten ihre Vermehrungsgrundlagen insbesondere außerhalb von Schutzgebieten (z. B. Wochenstuben in Kirchtürmen, Überwinterung in Stollen) suchen.

2.2.3 NATURA 2000 – ein europäisches Schutzgebietsnetz

Zielsetzung der EU ist es, ein europäisches Schutzgebietssystem mit der Bezeichnung NATURA 2000 zu errichten. Dieses Schutzgebietssystem soll alle nach der EG-Vogelschutzrichtlinie und nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen bzw. neu auszuweisenden Gebiete umfassen (Abb. 2). In der 1992 beschlossenen Richtlinie sollten bis Juni 1995 qualifizierte Meldungen der Mitgliedsstaaten mit Kartenabgrenzungen, also nationale Gebietslisten vorliegen. Nach Sichtung durch die EU sollte ab dem Jahre 1998 für alle aufgenommenen Gebiete eine Sicherungsverpflichtung abgegeben werden, die eine Verschlechterung der Umweltsituation der NATURA 2000-Gebiete ausschließt. Das endgültige Netz NATURA 2000 soll als „kohärentes europäisches ökologisches Netz“ von Schutzgebieten bis Juli 2004 stehen.

Im Rahmen des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 ergibt sich auch eine Fernwirkung außerhalb der Schutzgebiete: Das EU-Recht sieht eine zwingende Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung von Anlagen im Umfeld von NATURA 2000-Gebieten vor. Schließlich sind alle UVP-pflichtigen Projekte Österreichs unabhängig vom Vorhandensein von Schutzgebieten betreffend Auswirkungen auf Flora und Fauna Beurteilungsgegenstand.



EU - SCHUTZGEBIETE

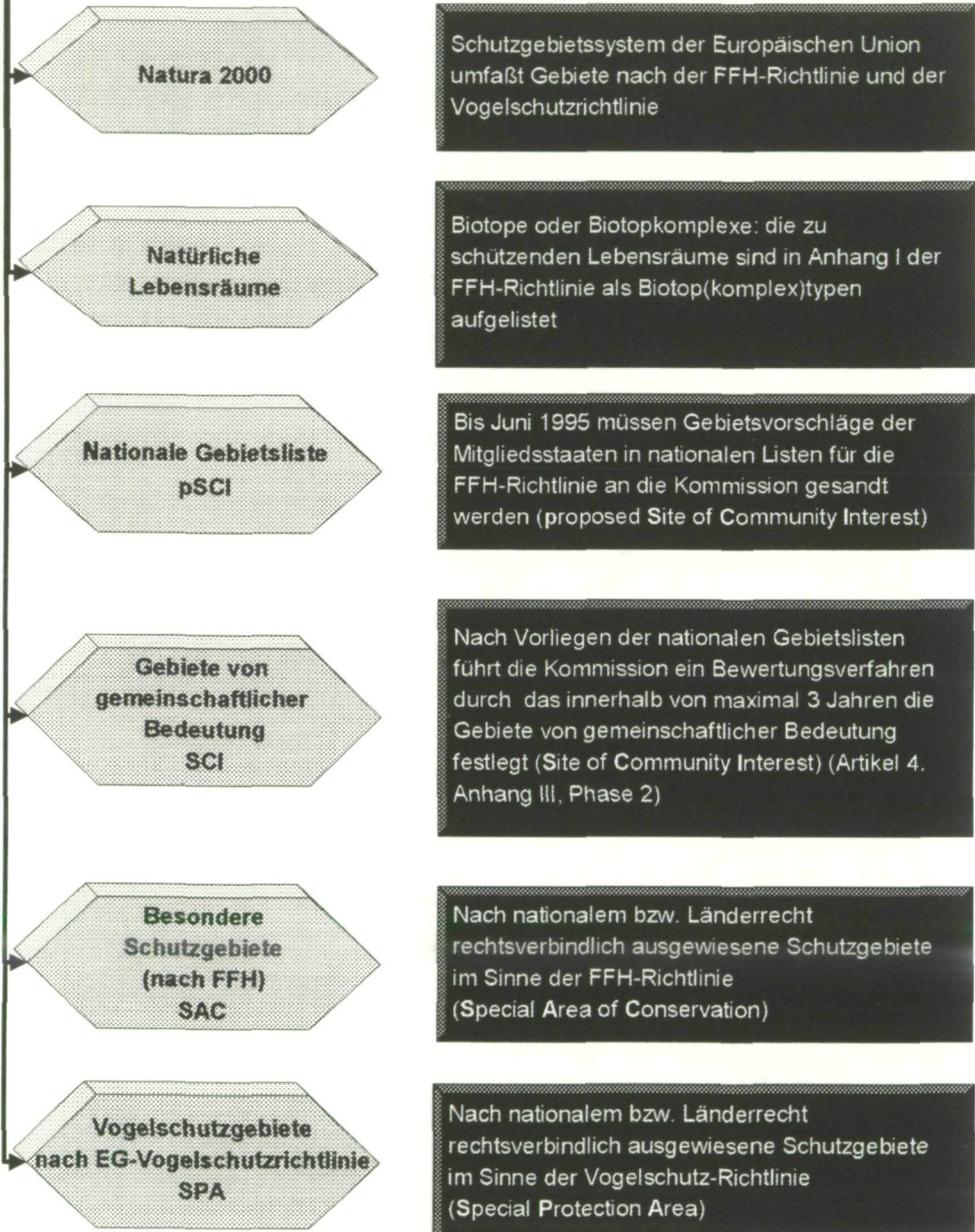


Abb. 1: EU-Schutzgebietstypen, die bei Vorhandensein bestimmter Biotope, Biotopkomplexe oder dem Vorkommen bestimmter Arten einzurichten sind (in Anlehnung an SSYMANK 1994).



2.2.4 LIFE – die Finanzierungsquelle

Die EG-Kommission hat mit LIFE ein Förderungsprogramm geschaffen, das für Naturschutzprojekte Förderungen zwischen 2,8 und 140 Millionen öS ermöglicht. Vorgesehen ist in erster Linie die Förderung von Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Biotopen, in denen gefährdete Arten vorkommen oder ernsthaft bedrohte Lebensräume von besonderem Gemeinschaftsinteresse. In Frage kommen bestehende Schutzgebiete aber auch bisher ungeschützte Flächen. Auch Artenschutzprogramme können gefördert werden. Projekte können sowohl von der öffentlichen Hand wie auch von privaten Organisationen eingereicht werden, wobei Länder mit bis zu 50% und Naturschutzvereine mit bis zu 75% Zuschuß rechnen können. Neben den Erhaltungsmaßnahmen für Schutzgebiete sind auch die Erarbeitung von Managementplänen und von Programmen zur Wiederherstellung prioritärer Arten vorgesehen. Große Chancen haben Projekte, die zum NATURA 2000-Gebietsnetz der EU beitragen. Die Einreichung mittels standardisierter Formulare erfolgt über die Naturschutzreferate der Länder; die Unterlagen werden gesammelt über das Umweltbundesamt nach Brüssel weitergereicht. Die Förderungsdauer je Projekt liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

2.2.5 Naturschutzbezogene Agrarförderung

Die gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAB) wurde 1992 in mehreren Punkten reformiert. Eine der Zielsetzungen ist der Schutz der Umwelt, der Landwirtschaft und der natürlichen Ressourcen.

Auf Basis der EU-Verordnung 2078/1992 wird ein österreichisches Umweltprogramm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) mit dem EU-Beitritt Österreichs wirksam.

Den flächendeckenden Naturschutz betreffen dabei Flächenstillegungen, Schutz von Landschaftselementen, Extensivierungen und die Forcierung des biologischen Landbaues. Im weitesten Sinne naturschutzorientiert sind Förderungen für vom Aussterben bedrohte Kulturpflanzensorten und Tierrassen. Zweifellos erbringen diese die EG-Agrarpolitik begleitenden Maßnahmen positive Nebeneffekte, ihre strategisch optimale Anwendung durch naturschutzorientierte Projekte ist derzeit in Österreich nur in Ansätzen gegeben. Der ökosoziale Ansatz wird überbetont - naturschutzorientierte Landwirtschaftsszenarien sind bestenfalls am Papier existent. Andererseits fehlt es von seiten des Naturschutzes an begleitenden Forschungseinheiten, verwertbarer Ergebnisbreite und öffentlichkeitswirksamer Darstellung der Anliegen.



2.3 Alpenschutzkonvention

In der österreichischen Berglandwirtschaft sind 114.000 Landwirtschaftsbetriebe integriert, der Bergwald umfaßt 2,95 Mio. Hektar; der Alpenanteil Österreichs wird von 2,9 Mio. Menschen, das sind 26% des Bevölkerungsanteiles, bewohnt (CIPRA 1995). In Verband von 8 Alpenstaaten sowie der EU wurde eine Alpenschutzkonvention als Grundlage und Handlungsrahmen für eine Alpenpolitik erarbeitet, die aus einer Rahmenkonvention sowie bisher 8 Protokollen besteht.

Die Alpenschutzkonvention und ihre Protokolle stecken derzeit in einer Verhandlungskrise, da die beteiligten Parteien jeweils offensichtlich nur für einzelne Protokolle Freude finden.

Im Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ (CIPRA 1995) wird in einem Grundsatz auf die Wiederherstellung besonders natürlicher und naturnaher Landschaftsstrukturelemente, Biotope, Ökosysteme und traditionelle Kulturlandschaften Wert gelegt. In einem ökologischen Verbund sollten grenzüberschreitende Schutzgebiete, Biotope oder andere geschützte oder schützenswerte Objekte geschaffen werden. Eine gegenseitige Abstimmungspflicht ist gegeben. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Wiederansiedlung und Ausbreitung einheimischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie von Unterarten, Rassen und Öko-Typen zu fördern, wenn hierfür notwendige Voraussetzungen gegeben sind.

Im Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ werden u. a. genannt:

- Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen,
- Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts und der biologischen Vielfalt,
- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften,
- Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente.

Im Protokoll „Berglandwirtschaft“ steht die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft durch eine umweltverträgliche Landwirtschaft im Vordergrund. Genetische Vielfalt (Art. 10), die ökologische und biogenetische Funktion des Waldes (Art. 13), sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Flora und Fauna sind Gegenstand weiterer Artikel. Traditionelle Kulturlandschaftselemente (Wald, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung sind zu erhalten oder wiederherzustellen (Art. 8:3).



3. Naturschutz-Trends in Österreich

3.1 Landschaftspflegfonds - die finanzielle Dimension

Die Beengtheit einiger Länder-Naturschutzbudgets, aber vor allem deren Anwendungsbegrenzung auf verordnete Schutzflächen ließ in der Österreichischen Naturschutzpraxis einen flächendeckenden Naturschutz lange völlig illusorisch erscheinen. Mit dem Vorarlberger Landschaftspflegfonds wurde in einer Vorreiterrolle in Österreich ein naturschutzgebundener Finanzierungstopf eröffnet, der zahlreiche Biotop- und Artenschutzmaßnahmen nach sich zog. 1991 wurde ein Biotopschutzprogramm (ALBRECHT 1994) entwickelt, das insbesondere auch auf Feucht- und Magerwiesen Rücksicht nimmt. Zwischen 1991 und 1993 wurden bei einem Jahresaufwand von 11,6 Millionen öS 4705 ha Feucht- und Magerwiesen Vorarlbergs Nutz- und Pflegemaßnahmen zugeführt.

Niederösterreich hat mit seinem neuen Landschaftsfonds ebenfalls eine beispielhafte Basis für großflächige Extensivierungs- und Biotoppflegemaßnahmen gesetzt, u. a.:

- Forcierung des biologischen Landbaues,
- Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, wenn deren Bewirtschaftung nach ökologischen Gesichtspunkten durchgeführt wird,
- Durchführung großflächiger Pflegeprogramme, nach dem sogenannten Öko-Punkte-Modell (MAYRHOFER & SCHAWERDA 1992), usw.

Für Niederösterreich ist auch das Ökowertflächenprogramm des Diestelvereins hervorstreichend, das auf insgesamt 2957 ha 4788 Ökowertflächen vereinigt (238 Ackerwildkrautstreifen, 465 Säume, 714 Wiesenentwicklungsflächen, usw.; NEUHAUSER 1995).

In Oberösterreich stehen ebenfalls Wiesen im Mittelpunkt besonderer fachlicher Naturschutzinteressen (PILS 1994). Als regionales Beispiel sei auf den Magerwiesenschutz durch Pflegemaßnahmen im Unteren Steyrtal (ESSEL 1995) hingewiesen, wo die Wiederaufnahme der extensiven Nutzung als der einzige Weg zum naturschutzorientierten Werterhalt des Gebietes erkannt wurde.

3.2 Pflegeprogramme für traditionelle Kulturlandschaften

Naturschutz versteht sich einerseits in der Sicherung ursprünglicher Lebensräume und autochthoner Tier- und Pflanzenarten, andererseits auch in der

Abb. 3: Gegenüberstellung des flächenbezogen separierenden Naturschutzes und des integrierten Naturschutzes. (Siehe gegenüberliegende Seite!)



Separierter Naturschutz

- Naturschutz in Schutzgebieten -

★ EU-RECHTLICH BEDINGTE NATURSCHUTZ-GEBIETE:

- NATURA-2000: europaweites Schutzgebietssystem

- Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
 - Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie

★ NATURSCHUTZGEBIETE IM BUNDESINTERESSE:

- Nationalparks
- Welt-Naturerbe

- Ramsar-Feuchtgebiete von internat. Bedeutung

- Europäisches Netzwerk
- Biogenetische-Reservate
- Biosphärenreservate
 - Europa-Diplom

★ BUNDES- UND LANDESRECHTLICHE SONDERSCHUTZGEBIETE:

- Nutzungs- und Belastungsminderungsflächen
 - Forstschutzbereiche wie Schutz- und Bannwälder etc.

- Grundwasserschutzgebiete

★ LANDESBEHÖRDLICHE NATURSCHUTZGEBIETE:

- Geschützte Landschaftsteile
- Landschaftsschutzgebiete

- Naturparks
- Naturdenkmale
- Seenschutz
- Uferschutz

- ex-lege-Schutz für Moore, Hecken, Legsteinwände, Flußaltarme,

- Trockenrasen, Quellbereiche, Höhlen, Feuchtwiesen,

- Tümpel, Hochlagen etc.

★ GE-MEIN-DEEIGE-NE ÖKO-FLÄCHEN:

- Ökoparks, Totholzbereiche, Spechtbäume etc.
- Ruderalflächen
- Betriebsgelände

★ GRUPPENBEZOGENER SCHUTZ:

- Artenschutz ● Jagdrecht ● Fischereirecht
- Sicherung seltener Kulturpflanzenarten und Tierrassen

★ RELEVANTE FLÄCHEN IM ÖFFENTLICHEN GUT:

- Fließgewässerschutz ● Uferschutz
- Restrukturierungen
- Verkehrswege und deren Ränder
- Betriebsstätten-Ökoflächen
- Ruderalflächen

- militärische Truppenübungsplätze

★ IN SIEDLUNGSRÄUMEN:

- Naturgärten ● Gartenhecken
- Streuobstwiesen ● Gartentümpel

★ VERTRAGSNATURSCHUTZ:

- ÖPUL-bezogen ● Biolandbau
- Biotoperhaltungsprogramme ● Stillengungsflächen
- Landschaftspflegeprogramme
- Naturwaldreservate ● Bodenschutz
- Biotopsicherung durch Naturschutzvereine

● BIOTOPVERNETZUNGSPROGRAMME:

- Flächenübergreifende Programme ● Ökobridgen

★ ARTENSCHUTZ: ● Wiedereinbürgerungsversuche

- Zielartenprogramme ● Artenschutzprogramme

★ GLOBALES: ● Schadstoffreduktion ● Immissionsminderung

- Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten -

Integrierter Naturschutz

.... auf begrenzten Flächen

flächendeckend



Erhaltung und Pflege traditioneller Kulturlandschaften (GRIMM et al. 1991). Immerhin stehen mehr als zwei Drittel der Fläche Österreichs unter Bewirtschaftung. Ein großer Teil der Tagfalter Mitteleuropas würde ohne das Wirken des Menschen in einer ursprünglichen Naturlandschaft Mitteleuropa fehlen, ähnliches gilt beispielsweise für Orchideen und zahlreiche Pflanzenarten der Wiesen und Weiden.

Eine CIPRA-Tagung zum *Europäischen Naturschutzjahr* wird dem Thema „Tun und Unterlassen – Elemente für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen“ gewidmet sein (CIPRA 1995). Einer freien Naturentwicklung mit heutigem Ziel einer „Wildnis von morgen“ wird das „Tun“ als wiederherstellende Tätigkeit im Sinne traditioneller Kulturlandschaftserhaltung gegenübergestellt. Der Werte- und Strukturwandel in Europa stellt die Landnutzung vor neue Aufgaben, einen absehbaren Handlungsbedarf. Die Berglandwirtschaft ist heute am Rande der Wirtschaftlichkeit, ihre Bedeutung als Landschaftspfleger, Ressourcenbewahrer und Katastrophenschützer hat einen neuen volkswirtschaftlichen Wert erlangt.

Die breite Palette zwischen tatenloser Verwilderung und intensiver Landnutzung wird auch in Naturschutzkreisen recht unterschiedlich bewertet. Freilich liegt den „Urwaldschützern“ mehr am Unterlassen als dem „Wiesenbewunderer“, dem für bestimmte Schmetterlingsvorkommen sogar wochengenaue Mäh-Rhythmen wichtig erscheinen. Sehr wahrscheinlich sind alle subjektiven Einzelmeinungen nebeneinander richtig, sofern sie einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Natur- und Kulturlandschafts-Ambitionen entsprechen.

Nirgendwo sonst wie in Bergbauerngebieten kann das österreichische Motto des *Europäischen Naturschutzjahres* flächendeckender Anwendung finden - und nirgendwo sonst dient es transparent erkennbaren Zwecken wie der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum, der Sicherung von Tourismusressourcen, dem Katastrophenschutz, dem Prinzip der Nachhaltigkeit etc.

3.3 Biotoperhaltungsprogramme: Vertragsnaturschutz

Neben den vordringlich schutzwürdigen und schutznotwendigen Gebieten gibt es Flächen, die Bestandteil eines Rahmenprozentsatzes gleichwertiger Flächen darstellen, ohne daß die individuelle Fläche unersetzbar wäre. Dort ergibt sich die Möglichkeit der Sicherung wertvoller Flächen durch Vertragsnaturschutz, also auf freiwilliger Basis gegen entsprechende Honorierung.

Das BEP (= Biotoperhaltungs- und Förderungsprogramm) der Steiermärkischen Landesregierung ist ein Vorläufer der EU-Extensivierungsprogramme mit Zielrichtung Biotop- und Artenschutz. Nach einem Bewertungsschema werden maximal 16 Punkte vergeben, wobei je Punkt bis zum Jahre 1994



öS 300,—/ha/Jahr ausbezahlt wurden. Dadurch wurden in der Steiermark ca. 1.400 ha Feuchtwiesen, Trockenrasen, Streuobstwiesen etc. unter freiwilligen Vertrag genommen (FASCHING 1995).

3.4 Ökologisierung der Landwirtschaft: Ein Anliegen der EU

ÖPUL ist das österreichische Programm für eine umweltorientierte Landwirtschaft. Durch ÖPUL werden den Bundesländern Möglichkeiten angeboten, interessierten Bauern u.a. Extensivierungsprämien und Prämien für naturschutzorientierte Rücksichten auszuzahlen. Dieses Ökologisierungsprogramm kommt der Leitidee des Europäischen Naturschutzjahres „flächendeckender Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ sehr nahe - sofern es unter fachlicher Patronanz des Naturschutzes beraten und kontrolliert abläuft. Die wesentlichen Details des österreichischen ÖPUL sind:

● Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen mit 20jähriger Stilllegung

Gefördert werden Flächen, die für ökologische Ziele geeignet sind und zur Schaffung von Landschaftselementen genutzt werden, wie Hecken, Feldgehölze, Schutzpflanzungen, Biotope etc. Die jährlichen Prämien betragen pro Hektar Ackerland öS 10.000,— bzw. Grünland öS 9.000,—.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Die Flächen müssen mindestens 20 Jahre gepflegt werden.
- Es muß Einvernehmen mit der wasserwirtschaftlichen Fachdienststelle und der Naturschutzbehörde bestehen.
- Maximal 30 % der Fläche des Betriebes können gefördert werden. Flächenanteile, die darüber hinausgehen, können von den Bundesländern aus ihren Mitteln gefördert werden.

● Bereitstellung von Flächen für ökologische Ziele auf ausgewählten konjunkturellen Stilllegungsflächen

Gefördert werden Flächen, die für eine ökologische Verbesserung der Flur geeignet sind und zur Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen wie Krautstreifen oder Ruderalflächen genutzt werden.

Gefördert wird nur im Rahmen von landesrechtlich genehmigten Projekten. Förderungswerber können hier auch „Projektträger“ sein, wenn sie die qualifizierte Durchführung des Projektes gewährleisten.



Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Die Brachestreifen und Bracheflächen müssen mindestens 3% aller landwirtschaftlichen Nutzflächen jener Betriebe betragen, die am Projekt teilnehmen.
- Die Begründung erfolgt nach ökologischen Kriterien.
- Die Mindestbreite der Fläche beträgt 5 Meter.
- Maximal 30% der Fläche des Betreibers können gefördert werden. Flächenanteile, die darüber hinausgehen, können von den Bundesländern aus ihren Mitteln gefördert werden.
- Die Brachestreifen und Bracheflächen sind planlich zu erfassen.
- Die Pflegeauflagen, die die Förderungsabwicklungsstelle festlegte, sind einzuhalten.
- Kein chemisch-synthetischer Pflanzenschutz, keine Düngung, kein Abbrennen.
- Die Nutzung des Aufwuchses ist verboten.
- Belassen bestehender Landschaftselemente am gesamten Betrieb.
- Ausbringungsverbot von Klärschlamm und Klärschlammkompost.
- Im Unterschied zu den anderen Förderungen dürfen hier die Einzelflächen auch kleiner als 0,1 ha sein, und die Mindestteilnahmefläche darf unter 0,3 ha liegen.

● Stilllegungen besser für den Naturschutz nutzen!

MÜLLER (1995) betont die Notwendigkeit für überschußvermindernde Stilllegungen in Landwirtschaftsbereichen. Neben dem produktionsminderndem Ziel sollten Biotop- und Artenschutzargumente (Nationalpark Neusiedlersee 1994: vorgelagerte Zone) und Biotopvernetzungsziele bei möglichst allen Stilllegungsflächen im Vordergrund stehen. Hierzu reichen weder die derzeitigen Fachkenntnisse, noch die Zahl des eingesetzten Personals, noch die Überzeugungsarbeit mit den Bauern. Der Naturschutz versäumt, derzeit überfordert, eine wichtige Chance flächiger Integrationsmöglichkeiten!

Auf Erfahrungen der BRD aufbauend wird vorgeschlagen, ertragsschwache, nährstoffarme und von Natur aus artenreiche Flächen aus der regulären Bewirtschaftung herauszunehmen. Sie sollten als Dauerstrukturen für Natur- und Artenschutz genutzt werden. Räumlich sind dazu vor allem Bereiche in der Nähe von Gewässern und Wäldern sowie quer durch große Agrikultureinheiten prädestiniert. Mosaikartige Verteilung aber auch vernetzte Verbundsysteme sind anzustreben. Auch nützlingsfördernde Bewirtschaftungsmethoden und unterschlupfbietende Strukturen wären zu fördern. Aufgrund der bisher lückenhaften Erfahrungsbasis wird empfohlen, parallel ein Kontrollprogramm durchzuführen und nachfolgend eine breitenwirksame Veröffentlichung der Ergebnisse vorzusehen.

4. Zukunftsweisende Initiativen

4.1 Entwicklung von punktuellen zu flächendeckenden Naturschutzstrategien

Das *Forum Natur* (Niederösterreich) formulierte 1994 die Naturschutzstrategie auf der Ebene eines Bundeslandes wie folgt: Naturschutzziele müssen zwar räumlich differenziert umgesetzt werden, aber Naturschutz muß landes-, bun-



des- und europaweit verstanden werden. Ohne partnerschaftliche Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft reduziert sich die Naturschutzarbeit letztlich auf die Schaffung und die höchst fragwürdige Erhaltung von Inselbiotopen.

Diskussion über eine Neuorientierung des Naturschutzes beschäftigen Naturschutzorganisationen (ÖGNU, WWF, ÖNB, etc.), Behörden (BEER 1994) und Fachinstitutionen.

Das *Forum Natur* hat „neue Wege für den Naturschutz“ in Niederösterreich (1992–1994) erarbeitet, wobei der Integration des Naturschutzes (vgl. Abb. 3) und der umweltverträglichen Landnutzung hoher Stellenwert eingeräumt wird. Demnach sollten für den gesamten Raum außerhalb von geschützten Gebieten folgende Prämissen gelten:

- Mitsprache des Naturschutzes bei der Raumordnung und zwar der örtlichen wie auch der regionalen.
- Erweiterung der bewilligungspflichtigen Tatbestände im Grünraum.
- Auf der Grundlage der Biotopkartierung ex lege-Schutz für Moore, primäre Trockenrasen, Naturwaldzellen, also Schutz jener Gebiete, die praktisch keiner Pflege bedürfen.

4.2 Flächendeckende Minderung des Schadstoffeintrags

Die allgemeinen Schadstoffbelastungen schaden der gesamten Biosphäre, mindern die Artenvielfalt und wirken sich auch für den Menschen gesundheitsgefährdend aus. Sie zu reduzieren – besser: jede Emission zu verhindern – ist ein erklärtes Ziel des Naturschutzes. Eine Reihe internationaler Konventionen, Länder- und Bundesgesetze sehen eine Verminderung von Schadstoffemissionen und somit auch einen verminderten Eintrag in die Ökosysteme vor. Die *Klimakonvention*, die *Wiener Konvention* zum Schutz der Ozonschicht und das *Montreal-Protokoll* sehen ein Produktionsende und ein Ende des Verbrauchs von FCKW's bis zum Jahr 2000 vor. Wenngleich hierzu Realisierungsdefizite anzumerken sind, so ist beispielsweise bei der Reduktion von SO₂ (*Protokoll von Helsinki*) durch Österreich – mit einer Abnahme von nahezu 75% zwischen 1980 und 1990 – ein Europarekord zu konstatieren.

Auch die Staubemissionen konnten zwischen 1980 und 1991 um 52% reduziert werden (Umweltkontrollbericht), bei NO_x Emissionen liegen die Werte nicht so günstig (–12% zwischen 1985 und 1991)!

Die CO₂-Emissionen Österreichs sind nach wie vor im steigen!

Im Gewässerbereich ist bei positiver Tendenz im Bereich der Fließgewässer eine nahezu flächendeckende Belastung des Grundwassers durch Nitrat und Atrazin sowie lokale Belastungen mit Halogenkohlenwasserstoffen gegeben.



Das angestrebte Ziel – in allen Fließgewässern mindestens Güteklasse 2 zu erreichen – wird noch großer Anstrengungen bedürfen.

4.3 Ökoland Österreich

Der EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 ermöglicht Österreich eine Vorreiterrolle auch im Bereich der Ökologisierung der Landwirtschaft zu spielen. Österreich soll und muß seine Agrarprodukte, aber auch seine von der Landwirtschaftsnutzung abgeleitete Kulturlandschaft als Besonderheit anbieten, um im produktionsorientierten Europa als herausragendes Ökoland bestehen zu können. Das von Landwirtschaftsminister Wilhelm Molterer (1995) vorgestellte Konzept fußt auf 3 Überlegungen:

- Die Erhaltung der Umwelt ist die zentrale Überlebensfrage,
- das Land braucht die Landwirtschaft,
- Ökologie muß sich rechnen.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit soll in allen wirtschaftlichen Bereichen und im Konsumverhalten Niederschlag finden. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit kommt aus der Waldwirtschaft und bedeutet im Kern, daß aus dem Wald nicht mehr Biomasse entnommen werden darf, als neu hinzuwächst. Die CO₂-Problematik verstärkt diese Nachhaltigkeitsrechnung noch in Richtung von Reserveneubildung an Biomasse in unseren Wäldern, aber letztlich auch nach Nutzung dieser Ressourcen anstelle nicht regenerierbarer Energieträger. Statt der fossilen Brennstoffe soll Biomasse in Nutzung treten - allerdings sind daran viele Wenn und Aber geknüpft! Das Konzept der ökosozialen Landwirtschaft setzt auf eine flächendeckende Bewirtschaftung, wobei aus der Sicht des Naturschutzes die traditionelle Kulturlandschaft einen heute unverzichtbaren Beitrag zur Artenvielfalt und zur Formenvielfalt der Landschaft leistet. Bei sinkendem Düngemiteleininsatz und zurückgehender Pflanzenschutzmittelanwendung und einem fortschreitenden Biobauernboom wird die Belastung der Agrikulturlandschaft reduziert, was zumindest zu gesünderen Nahrungsmitteln, geringerer Belastung der Grundwässer und zum Überleben von Nützlingspopulationen beiträgt. Im Gesamtkonzept ist auch die Ökologisierung des Steuersystems vorgesehen, wobei fossile Energie verstärkt versteuert und die menschliche Arbeitskraft kostenentlastet werden soll.

Das Konzept „Ökoland Österreich“ will die Kulturlandschaften in ihrer Gesamtheit erhalten und den Bauernstand als essentiellen Teil sichern. Aus Richtung des Naturschutzes ist allerdings zu kritisieren, daß „die Erhaltung natürlicher Ökosysteme und deren Artenvielfalt vor allem den Nationalparks vorbehalten bleiben soll“. Lediglich Naturwaldvorkommen mit kleinflächiger



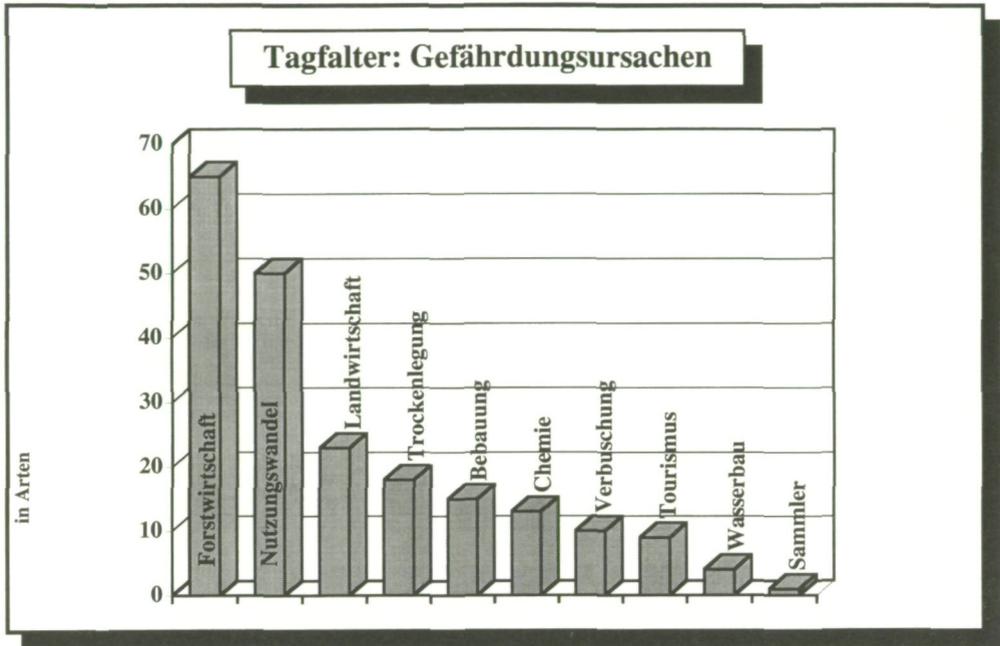


Abb. 4: Die Auflistung von Gefährdungsursachen für Rote-Listen-Arten, z. B. der Tagfalter Österreichs zeigt die Defizite des traditionellen Naturschutzes – hier insbesondere im Bereich der Forst- und Landwirtschaft (nach Daten von HUEMER et al.: Rote Liste gef. Tiere Österr. 1994).

Außer-Nutzstellung sollen die biologische Diversität gezielt sichern helfen. Diese Ansätze einer Durchdringung von Kulturlandschaftsnutzung und Biodiversitätssicherung stehen noch auf allzu schwachen Beinen, da sie aus der Richtung der Landwirtschaftspolitik als willkommener Nebengrund aber nicht als mindestens gleichwertige Ressourcensicherung verstanden werden. Lediglich im Bereich des Bodenschutzes und der Grundwassersicherung wird den Naturraumelementen ein hochrangiges Schutzziel zugeordnet.

4.4 Das größte Flächenpotential: naturnahe Wirtschaftswälder

Die natürliche Vielfalt der Wälder (vgl. Abb. 4) zu schützen ist nunmehr erklärtes Ziel zahlreicher Organisationen, nicht nur WWF, Naturschutzbund und alpine Vereine erarbeiten Schutzstrategien für naturgemäße Wälder, sondern auch die Forstwirtschaftsbetriebe und ihre Interessensvertretungen sowie die Bundesforste initiieren unter Schlagworten wie „Spechtbaum“, BIOSA, Naturwaldreservate „Urwälder von morgen“, Naturverjüngung, Natur als Wirtschaftsprinzip (BM f. Land- u. Forstw. 1995), naturnahe Wirtschaftswälder, etc., Strategien für eine Rückführung zumindest Teile unserer Wälder zur Natürlichkeit. Zwischenzeitlich müssen sich altholzbewohnende Insekten – sie zählen zu den gefährdetsten Tiergruppen (SPEIGHT 1989) – vor allem mit relikitären Totholz-Standorten in Tierparks (z. B. Lainzer Tiergarten, Esterhazy



Park, etc.) begnügen. Zur Wald-Naturschutzproblematik gilt es nicht nur Verständnis bei den Besitzern zu finden, die Jägerschaft zu naturgemäßen Wilddichten zu veranlassen, die öffentliche Hand zu notwendigen Entschädigungszahlungen zu veranlassen, sondern auch die juristischen Voraussetzungen den neuen Erfordernissen anzupassen. Die Verletzungsgefahr für Touristen durch herabstürzende, morsche Äste ist eine naturgegebene Größe, die im Eigenrisiko jedes einzelnen liegen muß!

Für die flächenwirksamen Funktionen unserer Wälder tritt ein starkes Forstrecht ein, den Waldrandbereichen wird dabei allerdings ein untergeordneter Stellenwert eingeräumt (PIETZARKA & ROLOFF 1993) – ganz im Gegensatz zur ökologischen Wertigkeit der Waldränder. KRÜSI & SCHÜTZ (1994) folgern als Konsequenz ihrer Untersuchungsergebnisse an Waldrändern in Naturschutzgebieten folgenden Maßnahmenkatalog:

- Ausdehnung des Waldrandbereiches auf Kosten des – wenn möglich zum Naturschutzgebiet gehörenden – Waldes.
- Ausdehnung des Waldmantels auf Kosten des Freilandes, indem man die Sträucher an einigen wenigen wertvollen Bereichen vorwachsen läßt; dadurch verlängert sich die Waldrandlinie.
- Förderung von Dornengebüschen und anderen seltenen Holzgewächsen durch selektive Auslichtung und allenfalls durch Anpflanzung.
- Förderung der Artenvielfalt in Remisen durch abschnittweises Stehenlassen der Vegetation während zwei oder fünf Jahren.

4.5 Jäger als Heger der Vielfalt

Die Steirische Jägerschaft hat im Jahre 1991 begonnen, Öko-Schutzstreifen zu errichten, um insbesondere in großflächigen Mais- und Getreideanbaugebieten die ausgeräumten Tallagen zu gliedern. Innerhalb von 3 Jahren wurden in der Steiermark 45 km Öko-Schutzstreifen als zusätzliche Lebensräume, Nist- und Brutmöglichkeiten geschaffen. Die Kosten und etwaigen Abgeltungen an die Grundstücksbesitzer werden je zur Hälfte von seiten des Landes und der Jägerschaft getragen. Ähnliche Aktivitäten sind beispielsweise aus Kärnten, Niederösterreich und anderen Bundesländern bekannt.

Hecken und Feldraine sind beispielsweise für den Symbolvogel der Agrarlandschaft, das Rebhuhn wichtige Biotopenelemente (KAISER 1993). Ab 1995 plant die Jägerschaft eine Flußuferbelebungsaktion (KÖCK 1995).

4.6 Angler als Gewässerschützer

Rund 30 Millionen Europäer sind Angler - viele von ihnen sind Bewunderer der vielfältigen Fluß- und Bachlandschaften - warum sollten sie nicht auch



eine Umweltpatenschaft für unsere Fließgewässer mitübernehmen? Derartige Patenschaften schließen eine gewisse Aufsichtspflicht, den Willen zu aktiver Sanierung und Mithilfe bei naturnahen Gestaltungen, aber auch das Akzeptieren naturschutzorientierter Tabuzonen ein (SCHMIDT-LUCHS in EUROPARAT 1995).

Primär ist es sicherlich der Angeleifer, der den Fischer an das Gewässer bringt. Wäre es nicht eine große Aufgabe für ihn, dort die Qualitäten der Naturnähe, wie Artenvielfalt und ökologische Funktionsfülle mehr in seinen Verantwortungsrahmen einzubeziehen? Der Fischereiberechtigte sollte nicht nur Heger der wenigen nutzwürdigen Fischarten sein, sondern verantwortlich für die gesamte mögliche Artenvielfalt eines Gewässers. Der naturverantwortungsbewußte Fischer respektiert die Tier- und Pflanzenwelt insgesamt, stört Brutvogelzonen nicht und errichtet nur ein Mindestmaß an Trampelpfaden zum Gewässer. Der Freizeitfischer der Zukunft bewertet sein Revier nicht nach der Größe gefangener Fischexemplare, sondern nach Ruhe, Naturnähe, Strukturvielfalt und Reichtum an Arten.

4.7 Naturgärten als Erlebnisräume vor der Haustüre

„Naturschutz vor der eigenen Haustüre“ ist kein neues Thema, die Naturkundliche Station der Stadt Linz hat bereits 1988 dem Thema ein umfassendes Heft gewidmet, aber auch der Steirische Naturschutzbund hat schon 1982 ein Naturgartenheft verlegt (GEPP 1982), Wien setzt Initiativen (GATSCHEGG 1994).

Natur beginnt vor unserer Tür, teils spontan angesiedelt („die Betonwüste lebt“), teils liegt es in unserer Hand, ob unsere Gärten und Parks von chemisch gestützten Exoten-Gärten durchsetzt sind oder die heimische Vielfalt der Wiesenblumen und Heckensträucher erstrahlt („Grün ist nicht grün“). Von der exotischen Thuje leben bestenfalls zwei minierende Motten, während die Früchte des Schwarzen Holunders von 62 Vogelarten gefressen werden. Rasen, die im 4tägigen Rhythmus kurz geschoren werden, bieten ganz wenigen Insektenarten Lebensraum, während zwei- bis dreimal im Jahr gemähte Blumenwiesen voller Insektenleben sein können. Eine Aktion des Schweizer Naturschutzbundes (SEN 1995) schätzt die Größe der Grünflächen in schweizer Dörfern und Städten um ein Vielfaches größer ein als die des schweizer Nationalparks. Auch in Großbritannien ist das *Europäische Naturschutzjahr* ein Anlaß, aufzurufen, Gärten naturgemäßer zu gestalten und beispielsweise Nutzgärten organischer Düngung zuzuführen (ENCY 1995).



4.8 Im Siedlungsraum: Öko-Parks und Abenteuer-Spielplätze am Wasser

Historische Gärten, englische Parks, unbetretbarer Rasen, gestutzte Bäume in vermessenem Alleen sind die eine Seite städtischer Grünflächenentwicklung. Die andere, heute zeitgemäßere Seite wäre der reich strukturierte Öko-Park und ein die Großstadtkinder an die Natur bringender Abenteuer-Park. Verwirklicht wurden Öko-Parks am ehesten in finanzschwachen Gemeinden – also dort, wo in Ermangelung finanzieller Pflegevoraussetzungen meist versteckte Teile von Parks der Natur überlassen wurden. Als bald wurde eine steigende Fülle an Vogelarten gemeldet, das eine oder andere besondere Käfervorkommen publiziert und bei genauer Analyse können selbst zentrale Öko-Parks eine beachtliche Trittstein-, ja sogar Reliktfunktion erfüllen. Bei isoliertem städtischem Öko-Grün ist vor allem auf Überwinterungsmöglichkeiten für Kleintiere, insbesondere für die zahlreichen Insekten, zu achten: verteilte Laub- und Komposthäufen, kleine Steinberge und abgelagerte Zweigburgen bieten tausende Unterschlupfe, wie jeder Öko-Gartenbesitzer bestätigen wird. Der Schweizer WWF (1986) bezeichnete derartige Öko-Gärten als „Park-Plätze für die Wildnis“.

Der pädagogische Effekt von Öko-Parks und naturnahen Abenteuer-Spielplätzen für die Jugend ist im großstädtischen Bereich unersetzbar. „Lebendige Gärten im Kindersinne“ (SBN 1995) sorgen für aufregende Erlebnisse und Naturerfahrungen auch zwischen den Betonburgen großstädtischer Bezirke. Auch durch Schulweiher und naturnahe Schulgeländegestaltung sind städtische Schüler täglich „naturverbunden“. In Stadtrandlagen sind es vor allem die Bachränder, die Naturerlebnismöglichkeiten bieten. Durch entsprechende Aufweitungen und aktive Gestaltungsflächen für Kinder können sie an kleinen Bächen ohne Risiko direkt an das Fließwasser herangeführt werden. Unter dem Begriff „Abenteuer-Spielplätze am Wasser“ sind so Renaturierungsprojekte für Kleingewässer oft leichter durchsetzbar als allein mit stadttökologischen Argumenten. Mitunter finden sich auch mehr Schulen für Bach-Patenschaften im städtischen Bereich, als geeignete Gewässerabschnitte vorhanden sind (Graz 1994).

4.9 Ein grüner Ökomantel für jedes Firmengelände: naturnahe Gestaltung von Betriebsflächen

Zahlreiche Firmen besitzen derzeit ungenutztes Hinterland bzw. Reserveflächen für Betriebsvergrößerungen; dazu kommen Grenzflächen zu anrainenden Grundstücken. In den meisten Fällen entscheiden sich Firmen auf derartigen Flächen entweder zu intensiver Pflege und Anpflanzung meist exotischer Ziersträucher oder führen ein mindest-notwendiges Pflegeprogramm unter



meist rein visuellen Gesichtspunkten durch. Seit einigen Jahren bemühen sich Umweltverbände, flächenintensive Betriebe zu veranlassen, zwischenzeitlich ungenutzte Flächen als Ökowertflächen einem naturschutzorientierten Zweck zuzuführen. Ein Erdöl-Lagerbetrieb in der Weststeiermark bietet beispielsweise durch ein geeignetes Flächenmanagement insbesondere Flußregenpfeifern auf seinen schotterreichen Lagerflächen Brutmöglichkeiten, ermöglicht dreischürige Blumenwiesen und sorgt, an einen Fluß anrainend, für eine Verbreiterung waldbestockter Uferbereiche.

Eine bunte Visitenkarte für Industrieflächen: nach den Gesichtspunkten „Pflegeteichtheit, selbst angesiedelt, heimisch, naturnah bevorzugt“. Dieser neue Trend bedarf Mut, eine ausgefallene Vorreiterrolle zu spielen. Nicht Düngung, ständige Beregnung und Blütenpracht stehen im Vordergrund, sondern humusfreie Flächen für besondere Pflanzengesellschaften, dichte Heckengruppen, die Ableitung der Regenwässer in naturnahe Teichanlagen, naturnahe Tümpel und das bewußte Stehen- oder Liegenlassen durrer Blütenstände und alter Baumstrünke. Der Minimalist schafft überhaupt nur die strukturierten flächigen Voraussetzungen und erwartet mit Spannung, was die Natur von selbst hochwachsen läßt.

Nicht erst das *Europäische Naturschutzjahr* sondern erwarteter Imagegewinn motiviert flächenverbrauchende Betriebe wie Tagbaue, Wasserkraftwerksbetriebe, schotter- und lehmabbauende Betriebe, aber auch beispielsweise das Militär, auf ihren Flächen schutzbezogene Aktionen zu realisieren. Eine lobenswerte Trendwende, zu der die sich durchsetzenden Initiatoren zu beglückwünschen sind! Ehrlichen Anstrengungen unter Beiziehung erfahrener Ökologen stehen medienwirksame Projekte gegenüber. Den naturschutzwilligen Betreiberfirmen sei empfohlen, sich vor allem kritischer Naturschutzorganisationen und erfahrener Planungsbüros zu bedienen, angemessene Betreuung und auch kritische Bilanzen zu ermöglichen.

Das steirische Elektrizitätsunternehmen STEWEAG hat für das *Europäische Naturschutzjahr* eine Reihe von bemerkenswerten Aktionen angekündigt: Vogelhege im Bereich eines Dampfkraftwerkes, für eine seltene Wildbienenart wird Biotoppflege betrieben, brach liegende Grundstücke werden der natürlichen Sukzession überlassen. Im Bereich der Kraftwerksnutzflächen werden Fischeaufstiegshilfen in Form von Umgehungsgerinnen angeboten, die Böschungsbereiche im Rahmen unterschiedlicher Artenschutzprogramme gemanagt, Elritzen wieder eingebürgert und im Bereich von kraftwerkseigenen Fensterstollen Fledermausquartiere ermöglicht. Durch das Netz landesweiter Grundstücksbesitzungen wird versucht, ein großflächiges Trittsteinnetz in ein landesweites Biotopverbundsystem (JEDICKE 1995) einzubringen.



5. Literatur

- ALBRECHT, M., (1994): Lizenz für Hungerkünstler. – Das Vorarlberger Biotopschutzprogramm erhält Feucht- und Magerwiesen. – *G'stettn*, 24:10–12.
- BEER, R., (1994): Das Europäische Naturschutzjahr als Startsignal für einen neuen Naturschutz? – ÖGNU Naturschutzkonferenz „Neue Wege im Naturschutz“ Salzburg, 20 pp.
- BIRDLIFE, Landesgruppe Steiermark, (1995): Praktischer Vogelschutz. – 20 pp.
- BLAB, J., M. KLEIN & A. SSYMANK, (1995): Biodiversität und ihre Bedeutung in der Naturschutzarbeit. – *Natur und Landschaft*, 70(1):11–12.
- BLAB, J., A. TERHARDT & K. P. ZSIVANOVITS, (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft. – *Schriftenr. für Landschaftspflege und Naturschutz*, Heft 30, 223 pp.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, (1995): Österreichs Waldbauern – Natur als Wirtschaftsprinzip. – Wien, 2 pp.
- CIPRA, (1995): Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention). – *CIPRA-INFO*, 37:28 pp.
- CIPRA, (1995): Tun und lassen. – Elemente für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen. – Thesen zur CIPRA-Jahreskonferenz Triesenberg/FL., 10 pp.
- ENCY 95, (1995): How does your garden grow? – Peter Borooch, 12 pp.
- ESSL, F., (1995): Magerwiesenschutz durch Pflegemaßnahmen – ein konkretes Beispiel aus dem Unteren Steyrtal. – *Öko.L* 17/2:17–22.
- EUROPARAT, (1994): Zukunft gestalten, Natur erhalten! – NATUROPA-Zentrum, Straßburg, Faltblatt, 8 pp.
- EUROPARAT, (1995): Environment Features 1994. – 1995 European Nature Conservation Year. Straßburg, 42 pp.
- FASCHING, K., (1995): Förderungsrichtlinien für das Biotoperhaltungsprogramm. – *Informationsblatt Amt Stmk. LR, Graz*, 2 pp.
- FORUM NATUR, (1994): Neue Wege – Naturschutz in Niederösterreich. – Kritik und Verbesserungsvorschläge. – Amt der NÖ Landesregierung (Hrsg.), 19 pp.
- FORUM Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz, (1995): Grundsätze für umfassenden Naturschutz in Österreich. – Konzept, Wien, 8 pp.



- FREUNDE DER ERDE, (1995): Lehrgang: Nachhaltigkeitsmoderation. – SOL, 69d:4 pp.
- GATSCHNEGG, W., (1994): Naturschutzbericht 1993. – Beiträge zum Umweltschutz, Magistrat der Stadt Wien, 33:60 pp.
- GEPP, J., (1982): Natur in meinem Garten. – Steirischer Naturschutzbund, 12 pp.
- GEPP, J., (1994): Ideen für Österreichs Jugend: Naturschutz überall – Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten. – Graz, 8 pp.
- GEPP, J., (1995): Faltblatt zum Europäischen Naturschutzjahr 1995. – INL Graz.
- GRABHERR, G., (1995): Grundlagenforschung und Neukonzeption im Naturschutz in Österreich. – Manuskript, 3 pp.
- GRIMM, K., M. KUMPFMÜLLER, E. SELTENHAMMER-MALINA & J. WIRTH, (1991): Landschaftspflege-Programme in Österreich. – Umwelt-Forum, Wien, 3:1-51.
- JEDICKE, E., (1995): Biotopverbund – Ulmer Fachbuch Landespflege, 254 pp.
- KAISER, W., (1993): Hecken: Wichtig für Rebhühner. – Wildbiol. Ges. München, 129:4 pp.
- KAULE, G., (1991): Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage. – Ulmer Verl., Stuttgart, 519 pp.
- KÖCK, J., (1995): Flußuferbelebung – Eine Aktion der Steirischen Landesjägerschaft zur Lebensraumsicherung. – Flugblatt, 2 pp.
- KRÜSI, B.O. & M. SCHÜTZ, (1994): Wie wertvoll sind Waldränder in Naturschutzgebieten? – Inf.bl. Forsch.bereich WSL, 22:3-4.
- MAYRHOFER, P. & P. SCHAWERDA (1992): Die Bauern, die Natur & das Geld: Modell Ökopunkte. – Verein zur Förderung der Landentwicklung und intakter Lebensräume, Baden, 20 pp.
- MÜLLER, P., (1995): Stilllegung für den Naturschutz nutzen. – G'stettn, 29:12-15.
- NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE - SEEWINKEL, Verwaltung, (1994): Die Grünbrachen, Pufferzone für den Nationalpark – Geschnatter, 4:16 pp.
- NATURKUNDLICHE STATION Linz, (1988): Mehr Natur im Siedlungsraum – Naturschutz vor der eigenen Haustür. – ÖKO.L - Schwerpunktheft, 10. Jg., Heft 1/2, Linz, 64 pp.
- NEUHAUSER, G., (1995): Das verflixte neunte Jahr: Ökowertflächenprogramm. – G'stettn, 29:4-5.
- ÖGNU, (1995): Forderungskatalog des ÖGNU-Umweltdachverbandes anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres. – Wien, 3 pp.



- PIETZARKA, U. & A. ROLOFF, (1993): Dynamische Waldrandgestaltung – Ein Modell zur Strukturverbesserung von Waldaußenrändern. – *Natur und Landschaft*, 68(11):555-560.
- PILS, G., (1994): Die Wiesen Oberösterreichs. – *Forsch.Inst. f. Umweltinf. Linz*.
- PLACHTER, H. & M. REICH, (1994): Großflächige Schutz- und Vorrangräume: eine neue Strategie des Naturschutzes in Kulturlandschaften. – *Veröff. PAÖ*, 8:17-43.
- PLACHTER, H., (1989): Grundlagen und Verwirklichung eines flächendeckenden Naturschutzes. - *Laufener Sem.beitr.*, 2/89:100-132.
- REMMERT, H., (1985): Was geschieht im Klimax-Stadium? Ökologisches Gleichgewicht durch Mosaik aus desynchronen Zyklen. – *Naturwissensch.*, 72:505–512.
- SCHRÖDER, W., (1995): Mensch und Bär. - WWF Wien, 16 pp.
- SCHWEIZER BUND NATURSCHUTZ, (1995): Die Natur vor unserer Tür. – *Schweizer Naturschutz Spezial*. Basel, 32 pp
- SCHWEIZER NATURSCHUTZBUND, (1995): Natur in 12 Visionen – Ein Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr 1995. Basel, 24 pp.
- SPEIGHT, M.C.D., (1989): Saproxyllic invertebrates and their conservation. – *Nature and Environment Series, Council of Europe*, 42:79 pp.
- SSYMANK, A., (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietsystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. - *Natur und Landschaft*, 69(9):395-406.
- STEWEG, (1995): Energie & Umwelt 1995. – Graz, 40 pp.
- WIRTH, J., (1993): Biotopverbünde in Österreich. – *Manuskript, Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie*, Graz, 173 pp.
- WWF, (1986): „grün stadt grau“. - *Panda II/86*, Zürich, 30 pp.
- WWF ÖSTERREICH, (1995): Der Stoff, aus dem Naturschutz ist. — *Panda Extra 3*, 32 pp.

Anschrift des Verfassers:

Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp

Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie in der Steiermark
in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Naturschutzbund
A-8010 Graz, Heinrichstraße 5

„Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ Gepp, J. (ed.), Graz, 1995, 240 pp. Verlag: Institut für Naturschutz, A-8010, Graz, Heinrichstr. 5; im Auftrag: BM für Umwelt sowie Österreichs Bundesländer.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Naturschutz](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [MN5](#)

Autor(en)/Author(s): Gepp Johannes

Artikel/Article: [Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten - Österreichs Ausgangssituation zum europäischen Naturschutzjahr 1995. 19-46](#)